

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgende Informationen des Gesundheitsamtes der Stadt Bonn und des RKIs zum Thema Kopfläuse:

Meldepflicht nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Die Eltern betroffener Kinder sind verpflichtet, jeden Befall der Schule zu melden. Für die Wiederezulassung zum Unterricht nach Kopflausbefall, geben Sie bitte die ausgefüllte Elternbescheinigung bei der Klassenleitung ab.

Empfohlenes Behandlungsschema des Robert-Koch-Institutes:

Tag Eins

Tragen Sie den Wirkstoff genau wie im Beipackzettel angegeben auf das Haar auf. Sie sollten außerdem die Anweisungen des Herstellers bezüglich der Haarlänge Ihres Kindes befolgen. Massieren Sie den Wirkstoff ein und kämmen Sie das nasse Haar nach Ablauf der Anwendung mit dem Läuse-Kamm.

Tag Fünf

Tragen Sie ein wenig Conditioner auf das nasse Haar auf und kämmen Sie es mit einem Läuse-Kamm aus. Dadurch werden die bereits geschlüpften Larven entfernt, bevor sie sich bewegen. Waschen Sie schließlich die gekämmten Haare erneut.

Tag 8, 9 oder 10

Behandeln Sie das Haar mit dem Wirkstoff (Pedikulozid) wie am ersten Tag und kämmen es.

Dreizehnter Tag

Kontrolle durch Nasskämmung (siehe Tag 5).

Ausführliche Informationen des Gesundheitsamts finden Sie auf folgender Homepage:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/infektionskrankheiten/kopflaeuse.php>

Beethovensschule

BAD GODESBERG



Elternbescheinigung über erfolgte Kopfläusebehandlung

Geben Sie diese Bescheinigung ab, wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht!

Kopflausbefall meines Kindes: _____ Klasse: _____

Hiermit bestätige ich der Schule, dass ich die im Elternbrief beschriebene Kopflaus-Behandlung mit dem Pedikulozid _____ angefangen habe und die Behandlung wie oben beschrieben vollständig durchführen werde.

Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten